

**13957/AB**  
**vom 28.04.2023 zu 14456/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.250.903

Wien, 26.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14456/J des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser betreffend geplantem Bundes-Krisensicherheitsgesetz - B-KSG und geplantem neuem Epidemiegesetz mit darin womöglich integrierter Impfpflicht** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8, 10, 11, 15, 16, 18, 20, 22, 28 bis 33, 35, 37 und 39:**

- *Schon das Aufkommen von z.B. einer Grippewelle oder Hitzewelle oder auch nur eine Gefahr solcher, kann zum Inkrafttreten des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes führen. Warum ist dieses Gesetz in dieser Form vorgeschlagen?*
  - a. *Wie soll die überschießende Reaktion bei Krisen vorgebeugt werden?*
  - b. *Wer trägt die Verantwortung, falls es zu einer überschießenden Reaktion auf eine „Krise“ kommt?*
- *Soll mit dem Beschluss des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Möglichkeit geschaffen werden, auch aus eher unbedeutenden Gründen, die Regierungsform der Demokratie durch eine totalitäre Regierungsform zu ersetzen?*
  - a. *Falls nein, wieso ist das Gesetz so formuliert, dass dies vorkommen kann?*
  - b. *Falls ja, warum?*

- *Soll mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z. B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Möglichkeit zur Beschniedung und Außerkraftsetzung der Grundrechte oder Teilen davon, aufgrund einer Viruswelle, z.B. humane Influenza - Grippe, geschaffen werden?*
  - a. Falls ja, warum?
  - b. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit informiert?
  - c. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit eingebunden?
  - d. Falls nein, welche Maßnahmen werden gesetzt, damit dies nicht passieren kann?
  - e. Falls nein, welche Mechanismen wurden im Gesetz eingebaut, um dies zu verhindern?
- *Soll mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz die Möglichkeit zur Beschniedung und Außerkraftsetzung der Grundrechte oder Teilen davon, aufgrund einer möglichen Klimakrise, geschaffen werden?*
  - a. Falls ja, warum?
  - b. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit informiert?
  - c. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit eingebunden?
  - d. Falls nein, welche Maßnahmen werden gesetzt, damit dies nicht passieren kann?
  - e. Falls nein, welche Mechanismen wurden im Gesetz eingebaut, um dies zu verhindern?
- *Werden Abriegelungen durch das Bundesheer im Krisenfall (Epidemie- bzw. Klimakrise) möglich sein?*
  - a. Falls ja, wer kontrolliert die Durchführung?
  - b. Falls ja, entspricht es unseren demokratischen Grundsätzen?
  - c. Falls ja, wurde dies öffentlich diskutiert (bitte geben Sie an wann und wo wurde die Öffentlichkeit informiert und eingebunden)?
- *Inwieweit genau, werden sich die Kompetenzen des Bundesheers im Krisenfall (Epidemie- bzw. Klimakrise) erstrecken?*
  - a. Wer entscheidet über diese Kompetenzen?
  - b. Wie wird vorgegangen, falls die Bevölkerung nicht einverstanden ist?
- *Wird das Bundesheer im Krisenfall (bei einer Epidemie) die Exekutive bei der Ausfor schung von Personen mit dem Code Z28 - „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ unterstützen?*
- *Ist im Krisenfall (bei einer Epidemie) die zwangsweise Unterbringung von Personen mit dem Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ in Quarantäne einrichtungen geplant bzw. möglich?*

- *Wird das Bundesheer die Exekutive dabei unterstützen?*
- *Wird mit der Schaffung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Durchsetzung einer Pflichtimpfung, mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
- *Wird mit der Schaffung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Durchsetzung einer sogenannten „Auffrischungsimpfung“, mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 und folgende Ziffernkombinationen gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
- *Ist im Fall einer Epidemie mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die zwangsweise Unterbringung von Personen mit dem Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ in Quarantäneeinrichtungen möglich?*
- *Wird mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung zu enteignen?*
- *Wird mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung, des Landes zu verweisen?*
- *Haben die Mitglieder des Think-Tanks „Think Austria“, in den verschiedenen Abteilungen des Bundeskanzleramts, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines Bundes-Krisensicherheitsgesetzes mitbeeinflusst?*
- *Hat Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, als Mitglied des World Economic Forums und des Think Tanks „Think Austria“, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines Bundes-Krisensicherheitsgesetzes mitbeeinflusst?*
- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund z.B. einer Hitzewelle eine Krisensituation auszurufen?*
  - a. *Was außer Krankheiten kann zu einer Krise (wie im Gesetz oben vorgesehen) führen?*
  - b. *Ab wann ist eine Klimaveränderung eine Krise? Wer hat dies definiert und wo finden wir diese Definition?*
- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise generell Enteignungen vorzunehmen?*

- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise, den Betrieb von Kraftfahrzeugen durch Privatpersonen und Unternehmen zu untersagen oder zu limitieren?*
- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise, private Hauseigentümer oder Liegenschaften von Unternehmen zu enteignen?*
- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise, Privatanlagen bei Banken zur Finanzierung und Erreichung von Klimazielen zu enteignen?*
- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, das Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B. Protestkundgebungen) zu untersagen?*
- *Soll mit dem neuen Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, bestimmte Personengruppen durch Exekutive oder Heer für unbestimmte Zeit in Gewahrsam zu nehmen?*
- *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, die öffentliche Meinung zu zensieren?*
- *Wann werden Sie die Bevölkerung Österreichs über den Gesamtinhalt des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und dessen Folgen für den Staatsbürger bei Inkrafttreten medienwirksam informieren?*

Beim angesprochenen Bundes-Krisensicherheitsgesetz handelt es sich nicht um ein Bundesgesetz, das schon als Basis für Vollzugshandlungen dienen kann, sondern vorerst lediglich um einen Begutachtungsentwurf. Da sich dieser auf Angelegenheiten bezieht, die primär nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen, wurde dieser Entwurf auch nicht von meinem Ressort erstellt. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Soweit in diesen Fragen auf ein zukünftiges neues Epidemiegesetz Bezug genommen wird, verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 9, 12, 13, 14, 17, 19, 34, 36 und 38.

**Fragen 9, 12, 13, 14, 17, 19, 34, 36 und 38:**

- *Wird sich im neuen Epidemiegesetz eine allfällige Impfpflicht gegen den Willen der Bürger wiederfinden?*
  - a. *Falls ja, warum?*
  - b. *Falls nein, auf welche Weise ist im Gesetz festgeschrieben, dass es eine Impfpflicht nicht geben kann?*
- *Wird mit der Schaffung des neuen Epidemiegesetzes, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Durchsetzung einer Pflichtimpfung, mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
- *Wird mit der Schaffung des neuen Epidemiegesetzes, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Durchsetzung einer sogenannten „Auffrischungsimpfung“ mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 und folgende Ziffernkombinationen gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
- *Ist im Fall einer Epidemie mit dem neuem Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die zwangsweise Unterbringung von Personen mit dem Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ in Quarantäneeinrichtungen möglich?*
- *Wird mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. Auffrischungsimpfung zu enteignen?*
- *Wird mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung, des Landes zu verweisen?*
- *Soll mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisengesetz, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer gesundheitlichen Notsituation, das Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B. Protestkundgebungen) zu untersagen?*
- *Soll mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisengesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten gesundheitlichen Notsituation bestimmte Personengruppen durch Exekutive oder Heer für unbestimmte Zeit in Gewahrsam zu nehmen?*
- *Soll mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisengesetz, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten gesundheitlichen Notsituation, die öffentliche Meinung zu zensieren?*

Hinsichtlich der Neufassung des Epidemiegesetzes können noch keine Details mitgeteilt werden, da dieses noch nicht vorliegt und noch eine Vielzahl offener Fragen besteht. In der aktuellen Phase wird die COVID-19-Pandemie sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Infektionen aus rechtlicher und fachlicher Sicht evaluiert und von den zuständigen Abteilungen meines Ressorts ein Fachentwurf erstellt. In weiterer Folge sind diverse Parameter noch mit Stakeholdern zu diskutieren und sind Details mit diesen abzuklären, bevor ein allgemeines Begutachtungsverfahren eingeleitet wird.

In Hinblick auf die gestellten Fragen ist jedoch anzumerken, dass Gesetze stets verfassungskonform auszustalten sind und das mein Ressort hierauf bei der Erstellung ein besonderes Augenmerk legt.

**Fragen 21 und 23:**

- *Haben die Mitglieder des Think-Tanks „Think Austria“, in den verschiedenen Abteilungen des Bundeskanzleramts, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines neuen Epidemiegesetzes, mit womöglich darin integrierter Impfpflicht, mitbeeinflusst?*
- *Hat Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, als Mitglied des World Economic Forums und des Think Tanks „Think Austria“, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines neuen Epidemiegesetzes mit, womöglich darin integrierter Impfpflicht, mitbeeinflusst?*

Hinsichtlich allfälliger Kontaktaufnahmen mit Mitarbeiter:innen anderer Ressorts kann ich keine Aussagen treffen. Zwischen meinem Ressort und den Genannten fand kein Austausch statt.

**Fragen 24 und 25:**

- *Herr Prof. Klaus Schwab, eine einflussreiche Privatperson und Vorsitzender des WEF, meint, wir können nicht zur alten Normalität zurückkehren. Wie sieht die neue Normalität aus?*
- *Soll die sogenannte neue Normalität in Österreich, unter Anwendung des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und des neuen Epidemiegesetzes, mit womöglich integrierter Impfpflicht, umgesetzt werden?*

Schlagworte, noch dazu, wenn sie inhaltlich unbestimmten sind, können jedenfalls keine taugliche Basis für legistische Arbeit sein. Wie bereits erwähnt, werden die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Infektionen aus rechtlicher

und fachlicher Sicht evaluiert. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf für ein neues Epidemiegesetz erstellt.

**Fragen 26 und 27:**

- *Welche Verbindungen hat die österreichische Regierung zur Impfallianz COVAX?*
- *Welche Verbindungen hat die österreichische Regierung zur Impfallianz GAVI?*

COVAX ist eine globale Initiative, die 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gegründet wurde und die darauf abzielt, einen gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen für alle Länder zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um eine Zusammenarbeit zwischen der Gavi-Impfallianz, der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Gavi-Impfallianz ist eine gemeinnützige Stiftung, die als Hauptakteur der COVAX-Initiative an der gerechten Verteilung von COVID-19-Impfstoffen arbeitet.

Gavi und COVAX arbeiten mit Regierungen, Impfstoffherstellern und anderen Organisationen wie bspw. UNICEF zusammen, um Impfstoffe in großem Umfang zu beschaffen und sie weltweit an bedürftige Länder zu verteilen.

Im Sinne der internationalen Solidarität hat mein Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie durch Impfstoffspenden an COVAX über die Gavi-Impfallianz unterstützt.

**Frage 40:** *Wann werden Sie die Bevölkerung Österreichs über den Gesamtinhalt des geplanten neuen Epidemiegesetzes und dessen Folgen für den Staatsbürger bei Inkrafttreten medienwirksam informieren?*

Eine Information der Bevölkerungen über den Inhalt eines Gesetzesvorhabens kann erst dann erfolgen, wenn der mögliche Inhalt zumindest weitgehend abgeklärt ist. Betreffend den derzeitigen Stand der Arbeiten hinsichtlich eines neuen Epidemiegesetzes verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 9, 12, 13, 14, 17, 19, 34, 36 und 38.

**Frage 41:** *Sind Sie der Meinung, dass der Beschluss eines Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und eines neuen Epidemiegesetzes, mit womöglich darin integrierter Impfpflicht, zum sogenannten „Aussöhnungsprozess“ beitragen wird?*

Bloße Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts. Im Übrigen verweise ich auch auf die Beantwortung der Fragen 9, 12, 13, 14, 17, 19, 34, 36 und 38.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch